

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND LIEFERBEDINGUNGEN (AGB)
TISCHLEREI KNECHTL, DORNEGG 11, 8302 NESTELBACH (KNECHTL)

1. Allgemeines und Geltungsbereich

- 1.1. *Knechtl* ist ein nicht protokolliertes Einzelunternehmen, dessen Geschäftstätigkeit die Planung, Erzeugung, Lieferung und Montage von Holzprodukten aller Art zum Gegenstand hat.
- 1.2. Für die Geschäftsbeziehungen zwischen *Knechtl* und einem Kunden, gelten die gegenständlichen *AGB* in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.
- 1.3. Verbrauchergeschäft iSd *AGB* ist ein Rechtsgeschäft mit einem Kunden, für den das Geschäft nicht zum Betrieb seines Unternehmens gehört und der Produkte und Dienstleistungen zur eigenen privaten Bedürfnisbefriedigung erwirbt (*Konsument*).
- 1.4. Sofern es sich um kein Verbrauchergeschäft handelt, werden vom Vertragsinhalt abweichende Vereinbarungen oder Bedingungen nur dann von *Knechtl* anerkannt, wenn diesen schriftlich zugestimmt wurde. Durch den schlichten Verweis auf Geschäftsbedingungen des Kunden wird *Knechtl* nicht an diese gebunden.

2. Auftragserteilung und Vertragsabschluss

- 2.1. Das von *Knechtl* erstellte Angebot kann vom Kunden bis zur angegebenen Annahmefrist, sofern eine solche nicht genannt wurde, binnen sechs Wochen nach Erhalt des Angebots angenommen werden und ist innerhalb dieser Frist für *Knechtl* bindend. Im Rahmen des Angebots werden dem Kunden der Leistungsumfang, die Leistungstermine, die *AGB* und allfällige Rücktrittsrechte bekanntgegeben. Die Annahme des Angebotes ist nur hinsichtlich der angebotenen Leistungen möglich. Der Abschluss des Vertrages kommt durch die fristgerechte Angebotsannahme in Form der Übermittlung des vom Kunden unterfertigten Angebots an *Knechtl* zu Stande (Auftragserteilung und Vertragsabschluss).
- 2.2. Sofern Abweichungen vom Angebot oder sonstige Ergänzungen vereinbart worden sind, werden diese gesondert vertraglich festgehalten und verrechnet.
- 2.3. Erfolgt die Auftragserteilung nicht innerhalb der Annahmefrist, so ist diese nur bei schriftlicher Annahmeerklärung von *Knechtl* verbindlich. Der Kunde ist in einem solchen Fall 14 Tage ab Einlangen seines Auftrages an diese gebunden.
- 2.4. Von *Knechtl* vorgenommene Änderungen der vereinbarten Lieferung oder Leistung sind zulässig, wenn diese geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind. Als sachlich gerechtfertigt gelten insbesondere werkstoffbedingte Veränderungen.

3. Rücktrittsrecht

- 3.1. Sofern es sich beim Kunden um einen *Konsumenten* handelt, kann dieser bis zum Zustandekommen des Vertrags oder binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss seinen Vertragsrücktritt erklären, wenn er seine Vertragserklärung weder in den von *Knechtl* für dessen geschäftliche Zwecke dauernd genutzten Räumen noch bei einem von *Knechtl* dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben hat. Bei Warenkäufen beginnt die Rücktrittsfrist frühes-

tens mit dem Tag, an dem der *Konsument* oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, den Besitz an der Ware – bei Teilsendungen die letzte Teilsendung – erlangt.

Der Rücktritt des *Konsumenten* ist an keine bestimmte Form oder Gründe gebunden. Zur ordnungsgemäßen Ausübung des Rücktrittsrechts muss der *Konsument* mit einer eindeutigen Erklärung über den Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, *Knechtl* informieren. Es kann dafür das *Muster-Widerrufsformular* von *Knechtl*, abrufbar unter der Internetadresse www.holz-lebt.at, verwendet und elektronisch übermittelt werden. Unter einem wird auf die *Widerrufsbelehrung*, welche ebenfalls unter der genannten Internetadresse abrufbar ist, verwiesen. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

- 3.2. Einem *Konsument* steht kein Rücktrittsrecht zu, wenn er selbst das Geschäft angebahnt hat, das Produkt nach Kundenspezifikationen angefertigt oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten wurde. Ferner, wenn das Verfalls- bzw Ablaufdatum überschritten ist oder das Produkt aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder aus Hygienegründen nicht zur Rückgabe geeignet ist, sofern deren Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde.
- 3.3. Wünscht ein Kunde, für welchen es sich um kein Verbrauchergeschäft handelt oder ein *Konsument* außerhalb seines Rücktrittsrechts vom Vertrag zurückzutreten, so ist dies nur mit schriftlicher Zustimmung von *Knechtl* und gegen Ersatz der mit dem Vertragsrücktritt im Zusammenhang stehenden Kosten möglich. Darüber hinausgehende Ansprüche bleiben unberührt.
- 3.4. Im Falle eines wirksamen Vertragsrücktritts sind die bereits empfangenen Leistungen zurückzustellen und der gezogene Nutzen herauszugeben. Kann der Kunde die empfangenen Produkte oder Leistungen nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgeben, ist er verpflichtet, *Knechtl* einen angemessenen Wertersatz zu leisten. Der Kunde kann die Wertersatzpflicht jedoch dadurch vermeiden, indem er die Sache nicht wie sein Eigentum in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was den Wert des Produktes beeinträchtigen kann.

4. Lieferung und Leistung

- 4.1. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung nur innerhalb von Österreich an die vom Kunden angegebene Lieferadresse binnen 30 Tagen ab Vertragsabschluss.
- 4.2. Mit Ausnahme von Verbrauchergeschäften gilt als Erfüllungsort – unabhängig vom Liefer- oder Leistungsort – der Sitz von *Knechtl*.
- 4.3. Angaben zur Verfügbarkeit, Versand oder Zustellung eines Produktes sind voraussichtliche Daten und ungefähre Richtwerte. Diesbezügliche Angaben sind unverbindlich, soweit sie nicht von *Knechtl* schriftlich zugesagt wurden.
- 4.4. Sofern *Knechtl* ohne eigenes Verschulden zur Lieferung oder Leistung nicht in der Lage ist, beispielsweise durch Ereignisse höherer Gewalt, Verkehrsstörungen, Streiks oder weil ein Lieferant von *Knechtl* seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt oder Materialien nicht verfügbar sind, verlängert sich die Liefer- oder Leistungszeit um die Zeit der Behinderung. Die gesetzlichen Ansprüche bleiben unberührt.
- 4.5. Sollte eine Lieferung an den Kunden nicht möglich sein, weil beispielsweise das gelieferte Produkt aufgrund seines Umfangs oder Gewichtes nicht vom Kunden entgegen genommen werden kann oder weil der Empfänger nicht unter der von ihm angegebenen Lieferadresse ange-

- troffen wird, obwohl Produkteigenschaften und Lieferzeitpunkt dem Kunden vorab innerhalb angemessener Frist angekündigt wurden, trägt der Kunde alle Kosten der erfolglosen Anlieferung.
- 4.6. Mit Ausnahme von Verbrauchergeschäften sind Kostenvoranschläge schriftlich, befristet, unverbindlich und entgeltlich. Kostenschätzungen sind unverbindlich und unentgeltlich.
 - 4.7. Sämtliche Angebote und Kostenvoranschläge werden nach bestem Fachwissen erstellt. Auf auftragsspezifische Umstände, die außerhalb der Erkennbarkeit liegen, kann kein Bedacht genommen werden. Sollte sich bei der Auftragserfüllung die Notwendigkeit weiterer Lieferungen oder Leistungen ergeben, so wird *Knechtl* den Kunden hierüber unverzüglich verständigen. Sofern der Kunde binnen einer Woche den notwendigen Lieferungen oder Leistungen nicht zustimmt, behält sich *Knechtl* das Recht vor, die bisher erbrachten Lieferungen oder Leistungen in Rechnung zu stellen und vom Vertrag zurückzutreten.
 - 4.8. Werden vom Kunden Unterlagen beigestellt, so haftet dieser für deren Richtigkeit, wenn nicht die Unrichtigkeit offenkundig ist. Erweist sich beispielsweise ein Plan, eine Maßangabe oder Anweisung des Kunden als unrichtig oder nicht durchführbar, so hat *Knechtl* den Kunden hierüber unverzüglich zu informieren. In diesem Fall haftet der Kunde für sämtliche Verzugsfolgen und hat binnen einer Woche entsprechende Anweisungen zu erteilen, aufgrund welcher *Knechtl* die Lieferung oder Leistung durchführen kann, anderenfalls *Knechtl* die erbrachten Lieferungen oder Leistungen in Rechnung stellen und vom Vertrag zurücktreten kann.
 - 4.9. Sämtliche Pläne, Skizzen, Entwürfe und sonstige technische Beschreibungen sowie Prospekte, Kataloge, Muster und Ähnliches bleiben, sofern nicht anderes vereinbart, im Besitz und geistigem Eigentum von *Knechtl*. Die darin enthaltenen Angaben sind – soweit nicht anders gekennzeichnet oder genannt – ungefähre Richtwerte und keinesfalls zugesicherte Eigenschaften. Jede Verwendung einer der voran beschriebenen Unterlagen ohne Zustimmung von *Knechtl* berechtigt diese zur Geltendmachung von Schadenersatz- und/oder Unterlassungsansprüchen.
 - 4.10. Zu einer Lieferung oder Leistung ist *Knechtl* nur verpflichtet, wenn der Kunde all seinen Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis nachgekommen ist.

5. Preise

- 5.1. Der Verkaufspreis der jeweiligen Produkte und Leistungen ist in Euro angegeben und versteht sich als Endpreis inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer und weiterer Preisbestandteile.
- 5.2. Sofern es um kein Verbrauchergeschäft handelt und zwischen Vertragsabschluss und Leistungsausführung mehr als zwei Monate liegen und zwischenzeitig Preiserhöhungen durch kollektivvertragliche Lohnerhöhungen oder durch andere zur Leistungserstellung notwendige Kosten, wie jene für Material, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung udg eingetreten sind, ist *Knechtl* berechtigt, diese Kosten an den Kunden weiterzugeben. Preissenkungen dieser Faktoren werden an den Kunden weitergegeben.
- 5.3. Bei Verbrauchergeschäften sind Zahlungen, die über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehen, mit dem *Konsumenten* zu vereinbaren.

6. Zahlung, Fälligkeit und Verzug

- 6.1. Der Kunde kann den Kaufpreis per Rechnung oder mittels Vorkasse bezahlen. Jede Zahlung hat längstens binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung durch *Knechtl* auf das namhaft

gemachte Konto einlangend zu erfolgen. Abweichende (individuelle) Zahlungsmodalitäten können vereinbart werden. *Knechtl* behält sich das Recht vor, im Einzelfall bestimmte Zahlungsweisen vorzuschreiben oder nicht anzubieten.

- 6.2. *Knechtl* ist für den Fall eines jeden Zahlungsverzuges des Kunden berechtigt, ihre Leistungen zurück zu behalten und erst nach vollständiger Bezahlung der unberichtigt aushaftenden Forderung(en) zu weiteren Leistungen verpflichtet.
- 6.3. Der Kunde ist verpflichtet, für den Fall eines jeden Zahlungsverzuges gesetzliche Verzugszinsen zu leisten und für alle zur zweckentsprechenden Forderungsbetreibung und Rechtsverfolgung notwendigen Kosten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen aufzukommen.

7. Eigentumsvorbehalt

Alle Produkte bleiben nach Lieferung und Übergabe an den Kunden bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller damit im Zusammenhang stehenden Preisbestandteile im Eigentum von *Knechtl*.

8. Aufrechnung

Mit Ausnahme von Verbrauchergeschäften steht dem Kunden ein Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenforderung rechtskräftig durch ein Gericht oder eine Behörde festgestellt oder von *Knechtl* schriftlich als unbestritten erklärt wurde.

9. Mängel, Haftung und Garantie

- 9.1. Sofern es sich beim zugrundeliegenden Geschäft um ein Verbrauchergeschäft handelt, bleiben die gesetzlichen Ansprüche unberührt.
- 9.2. Sofern es sich beim zugrundeliegenden Geschäft um kein Verbrauchergeschäft handelt, gelten folgende Abweichungen gegenüber den gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen:
 - a) Feststellbare oder festgestellte Mängel sind binnen 14 Tagen ab Übergabe oder Kenntnis *Knechtl* anzuzeigen, andernfalls Gewährleistungs-, Schadenersatz- und Irrtumsansprüche gemäß § 377 Abs 2 und 3 UGB vom Kunden nicht mehr geltend gemacht werden können.
 - b) Sind die vom Mangel betroffenen Teile von jemand anderem als *Knechtl* verändert worden, so sind die Ansprüche des Kunden aus der Gewährleistung erloschen.
 - c) Die Gewährleistungsfrist beträgt gemäß § 933 Abs 1 letzter Satz ABGB sechs Monate für bewegliche und zwölf Monate für unbewegliche Sachen.
 - d) Das Vorliegen eines Mangels im Übergabezeitpunkt hat entgegen der Vermutungsregel des § 924 ABGB der Kunde zu beweisen.
 - e) *Knechtl* hat im Fall der Gewährleistungsinanspruchnahme die Wahl zwischen Verbesserung und Austausch der Sache.
- 9.3. Termine im Zusammenhang mit Gewährleistungsansprüchen des Kunden sind im Einzelfall zu vereinbaren.
- 9.4. *Knechtl* haftet unbeschränkt, soweit die Schadenursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- 9.5. Ferner haftet *Knechtl* für die fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, de-

ren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf. In diesem Fall haftet *Knechtl* jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. *Knechtl* haftet nicht für die leichte fahrlässige Verletzung anderer als der genannten Pflichten.

- 9.6. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie, für die Beschaffenheit des Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 9.7. Eine Garantie von *Knechtl* liegt nur dann vor, wenn und soweit diese in einem schriftlichen Angebot oder einer schriftlichen Bestätigung ausdrücklich als solche bezeichnet ist und dort auch die Verpflichtung aus der Garantie im Einzelnen festgehalten ist.

10. Datenschutz

- 10.1. (Personenbezogenen) Daten werden nur im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorschriften und ausschließlich im erforderlichen Umfang erhoben und verarbeitet. In diesem Zusammenhang wird auf die Datenschutzerklärung von *Knechtl*, abrufbar unter der Internetadresse www.holz-lebt.at, verwiesen.
- 10.2. Der Zusendung von Informations- und Werbematerial kann jederzeit formlos und ohne Angabe von Gründen widersprochen werden.

11. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 11.1. Das Vertragsverhältnis zwischen *Knechtl* und dem Kunden sowie die *AGB* unterliegen dem materiellen Recht Österreichs. Andere nationale Rechte sowie das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) werden ausgeschlossen.
- 11.2. Für Kunden, die ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder Unternehmer sind, gilt Graz als ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis und den *AGB* entstehenden Streitigkeiten.
- 11.3. Sofern es sich bei dem zugrundeliegenden Geschäft um ein Verbrauchergeschäft handelt, besteht für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis und den *AGB* bei Klagen gegen den Verbraucher ein Gerichtsstand an dessen jeweiligen Wohnsitz.